

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 142 - Paderberg -

für das Gebiet

zwischen Marienstraße, Weberberg, Bachstraße, An der Warmen Pader, Nordgrenze des Flurstücks 240 in Flur 7, Verbindungslinie der Punkte A-B, Südgrenze des Flurstücks 454 in Flur 7 und Am Abdinghof

zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 4, 6 und 7

Maßstab 1 : 500



Übersichtsplan 1 : 5 000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

MK	Kerngebiet	• • • • •	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
WB	Besonderes Wohngebiet	—————	Baugrenze
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	—————	Baulinie
z.B. 1,0	Grundflächenzahl	WH	Wandhöhe als Höchstgrenze
z.B. 1,8	Geschäftlichkeitszahl	EG	Erdgeschoß
g	geschlossene Bauweise	■	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
SD	Satteldach		
↔	Firstrichtung		
45°	Dachneigung		

Verkehrsflächen

-----	Straßenverkehrsfläche
-----	Straßenbegrenzungslinie
V	Verkehrsgrünfläche innerhalb der Verkehrsfläche nicht-öffentlich dargestellt

Textliche Festsetzung:

4. Aus Immissionsschutzgründen wird die Verwendung von festen oder flüssigen Brennstoffen für die Gebäudeheizung ausgeschlossen. Unbeschadet dieser Vorschrift können Schornsteine von Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe (Rauschschornsteine) errichtet werden, die jedoch nur bei Ausfällen der Elektrizitäts- oder Gasversorgung in Betrieb genommen werden dürfen. Andere gesetzliche Regelungen und Verordnungen bleiben unberührt.

Grünflächen

-----	Pflanzgebiet für großkronige Laubbäume
-----	Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Fußwegen -

Weitere Nutzungsarten

-----	Wasserfläche
-----	GTGa Gemeinschaftstiefgarage

Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.
Beschluss vom 4. 3. 1986
Paderborn, den 3. JULI 1986
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Technischer Beigeordneter

BESTANDSANGABEN

-----	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl
-----	Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl
-----	Höhenlinie
-----	Höhenpunkt
-----	Flurgrenze
-----	Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO); d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichungsverordnung 1981 - PlanZV) vom 30. 7. 1981.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 17. DEZ. 1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 17. DEZ. 1986
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Technischer Beigeordneter

Hinweise:

- Bei Bodeneingriffen sind dem Amt für Bodenkundliche Am Tiefen Weg 18, 4800 Bielefeld 1, Beginn und Umfang der Baumaßnahmen vier Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
- Wenn bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodeneindeutungen oder Befunde entdeckt werden, ist nach § 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodenkundliche Am Tiefen Weg 18, 4800 Bielefeld 1, zu melden, anzuzeigen und die Entdeckungsdokumentation in unverändertem Zustand zu erhalten.
- Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.

Textliche Festsetzungen

- Im Kerngebiet (MK) sind oberhalb des 1. Obergeschosses ausschließlich Wohnungen zulässig.
- Bei der Fassadengestaltung sind großflächige Bauteile aus Beton, Kunststoffen, Metallen und Faserzementplatten ausgeschlossen.
- Die maximale Gründungstiefe darf im Bereich östlich des Paderberges 110 m über NN nicht unterschreiten.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichungsverordnung vom 30. 7. 1981.
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 1.6. OKT. 1985
Stand vom September 1984
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt
Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 1.6. OKT. 1985
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Dipl.-Ing.
Umbes
Technischer Beigeordneter
Tiefbauamt
Lfd. Städt. Baudezernat
Umbes
Lfd. Städt. Baudezernat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 1.6. OKT. 1985
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Stadtvermessungsamt
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 5. 5. 1983 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25. 5. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 1.6. OKT. 1985
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 4. NOV. 1985 bis 4. DEZ. 1985 einschließlich, öffentlich ausliegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2.8. OKT. 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 3. JULI 1986
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Stadtoberkassat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 3. JULI 1986
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Umbes
Ratherr
Für die Stadtverwaltung
Techn. Beigeordneter
Umbes

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 2. AUG. 1986 genehmigt worden.
Az.: 35. 21. 11 - 708/A-1/3
Detmold, den 20. AUG. 1986
Der Regierungspräsident
Umbes

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 17. DEZ. 1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 17. DEZ. 1986
Der Stadtdirektor
I.V.
Umbes
Technischer Beigeordneter